

Antrag  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend Änderung des NÖ Hausstandsgründungsgesetzes 1979, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

KLUPPER  
Berichterstatter

HOFFINGER  
Obmann